

Hygienekonzept Tagesbetreuungen Sommer 2021

Inhalt

Hygienekonzept Tagesbetreuungen Sommer 2021	1
Einleitung.....	1
Fahrten-Ferne-Abenteuer Ferienwerk gemeinnützige GmbH (FFA).....	1
Beschreibung der Veranstaltungen.....	2
Treffpunkt.....	2
Gruppenbildung und Größe	2
Verpflegung	2
Toiletten	3
Informationen für die Eltern und Datenerfassung.....	3
Teststrategie.....	3
Mund-Nase-Masken, Reinigung und Desinfektion.....	3
Meldepflicht	4

Einleitung

Jugendarbeit ist systemrelevant! Kinder und Jugendliche sind in Zeiten von Corona besonders von Isolation betroffen. Sie haben Fragen, sind verunsichert und wollen Antworten.

Jugendarbeit kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten, damit Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität und Sicherheit vermittelt werden kann. Dennoch sind wichtige und notwendige Hygieneschutzmaßnahmen zu treffen, denn gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist der persönliche Kontakt nicht durch ein digitales Angebot zu ersetzen. Daher ist es im Vorhinein unerlässlich, klare und für alle verständliche Verhaltensregeln aufzustellen. Im Folgenden stellen wir unser Konzept zu Durchführung von Ferienfreizeitmaßnahmen ohne Übernachtung im Sommer 2021 vor.

Fahrten-Ferne-Abenteuer Ferienwerk gemeinnützige GmbH (FFA)

FFA ist Veranstalter von erlebnispädagogisch orientierten Kinder- und Jugendfreizeiten und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 14 Jahren, ist naturnah, erlebnispädagogisch und freizeitpädagogisch ausgerichtet und findet überwiegend draußen in der Natur statt. Die Kinder und Jugendlichen erleben mit FFA Abenteuer außerhalb der eigenen Komfortzone, lernen eigenständiges und umweltbewusstes Handeln sowie Verantwortungsübernahme für sich und andere.

Beschreibung der Veranstaltungen

Es handelt sich um fünftägige Ferienfreizeiten ohne Übernachtung im Zeitraum zwischen dem 01.08.2021 und 11.09.2021. Die Veranstaltungen haben jeweils eine thematische Ausrichtung (z.B. Tierischer Ferienspaß, Waldabenteuer oder Sportthemen). Die Betreuung findet während der Veranstaltung rund um die Uhr statt. Die Gruppengröße beträgt maximal 20 Kinder. Die Ferienfreizeiten finden hauptsächlich im Freien statt.

Treffpunkt

Während der Bring- und Abholsituation werden Eltern und Kinder gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung (ab 16 Jahren FFP2-Maske, ansonsten medizinische Maske) zu tragen, und ggf. einen Augenblick zu warten, bis ein*e Teamer*in von FFA die Kinder in Empfang nehmen kann. Alle Treffpunkte, Adressen sowie Uhrzeiten und weitere Informationen erhalten die Eltern vorab in einem Infobrief, der ihnen ca. 3-4 Wochen vor der Freizeit per E-Mail zugeht.

Gruppenbildung und Größe

Für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen in den Sommerferien ist die Gruppengröße abhängig von der Inzidenz. Analog zu den Regelungen für öffentliche und private Veranstaltungen (§ 7 der 13. BayIfSMV) sind folgende Personengrenzen bei der Bildung von Gruppen zu berücksichtigen:

- in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel,
- in Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz unter 50 aufweisen, bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel,
- Die Personengrenzen verstehen sich nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der 13. BayIfSMV einschließlich geimpfter und genesener Personen
- Teamer*innen werden in der Gruppengröße nicht mitgezählt.

Voraussetzung für die Bildung der Gruppen ist eine verbindliche Testpflicht (Teststrategie) für alle Teilnehmenden, welche FFA umsetzen wird. Näheres dazu unter dem Punkt „Teststrategie“.

Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt teilweise über FFA: FFA stellt Lunchpakete und Snacks zur Verfügung. Bei einigen Veranstaltungen wird zudem einmal warm gekocht. Tee und Wasser stellt FFA ebenso. Die Lunchpakete werden von den Kindern selbst vorbereitet. Es gibt kein offenes Buffet, sondern eine Essensausgabe, bei der den Kindern nach Wunsch die Portionen auf den Teller gelegt werden. Wenn möglich gibt es bereits abgepackte kleine Portionen (z.B. Butter oder Marmelade). Beim Kochen wird von einer festen Gruppe gekocht. Im Bereich der Küche müssen Einmalhandschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Tische werden vor und nach dem Essen gründlich gereinigt und desinfiziert.

Toiletten

Bezüglich Toiletten gelten die Regeln der jeweiligen Unterkünfte.

Informationen für die Eltern und Datenerfassung

Die Eltern melden ihre Kinder online zur Ferienfreizeit an. Hier werden Daten wie vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer abgefragt, dies dient u.a. auch der eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Daten der Kinder und Eltern werden bei FFA gemäß der Datenschutzverordnung gespeichert und auf Verlangen dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Eltern bekommen nach der Anmeldung detaillierte Informationen, u.a. Bring- und Abholzeiten, Notfallnummern, Packliste und Hygieneregeln. Auch die Kinder werden zu Beginn und ggf. während der Veranstaltung auf die Hygiene- und Abstandsregeln (Mindestabstand, Nies- und Hust-Etikette, usw.) aufmerksam gemacht.

Teststrategie

7-Tage-Inzidenz von unter 50:

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses bestehen innerhalb der getesteten Personengruppe keine Maskenpflicht oder Abstandsempfehlungen.

Ein Schnelltest wird vor Ort am ersten, dritten und fünften Tag durchgeführt. Die Kinder führen den Test selbst unter Beaufsichtigung der Teamer*innen durch. Bei Kindern unter 6 Jahren, werden die Selbsttests von den Teamern*innen durchgeführt. Die Selbsttests werden von FFA gestellt. Wer FFA unterstützen möchte, kann seinem Kind auch gerne drei Selbsttests mitgeben. Hintergrund ist, dass in diesem Sommer weit über 1000 Tests benötigt werden, was für FFA als gemeinnützige Organisation eine deutliche finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

Sollten die Kinder zeitgleich ohnehin einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest gemacht haben (nicht älter als 24 Stunden), kann dieser auch gerne bei FFA vorgezeigt werden. In diesem Fall bitten wir die Eltern das Ergebnis in Papierform mitzubringen, sodass wir dies nach den gesetzlichen Vorschriften aufbewahren können.

Mund-Nase-Masken, Reinigung und Desinfektion

Die Teamer*innen von FFA sind umfassend über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt und angehalten, diese durchzusetzen. Die Kinder, sowie die Eltern bei der Bring- und Abholsituation, tragen Mund-Nase-Bedeckung (ab 16 Jahren FFP2-Maske, ansonsten medizinische Maske). Die Kinder bringen für die Freizeit ihre eigenen medizinischen Masken mit. Das Tragen von Masken ist dann geboten, wenn die Teilnehmer*innen sich in geschlossenen Räumen befinden (ausgenommen beim Essen). Im Freien muss keine Maske getragen werden.

FFA stellt Hand- und Flächendesinfektion, sowie eine Waschmöglichkeit für die Hände inklusive Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Teamer*innen stellen sicher, dass sich jede*r Teilnehmer*in ausreichend die Hände wäscht bzw. desinfiziert.

Meldepflicht

An der Veranstaltung können nur Kinder teilnehmen, die keine grippeähnlichen Symptome wie Husten oder Fieber aufweisen. Sollte der Verdacht einer Infektion bestehen, ist FFA verpflichtet, diese den zuständigen Behörden zu melden, und die Veranstaltung sofort abbrechen um eine Ausbreitung von COVID-19 zu vermeiden.